Stadt Dietzenbach Beb. NR. 28 Teilplan A

28 Aa

STADT DIETZENBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 28Aa

M. 1:1000

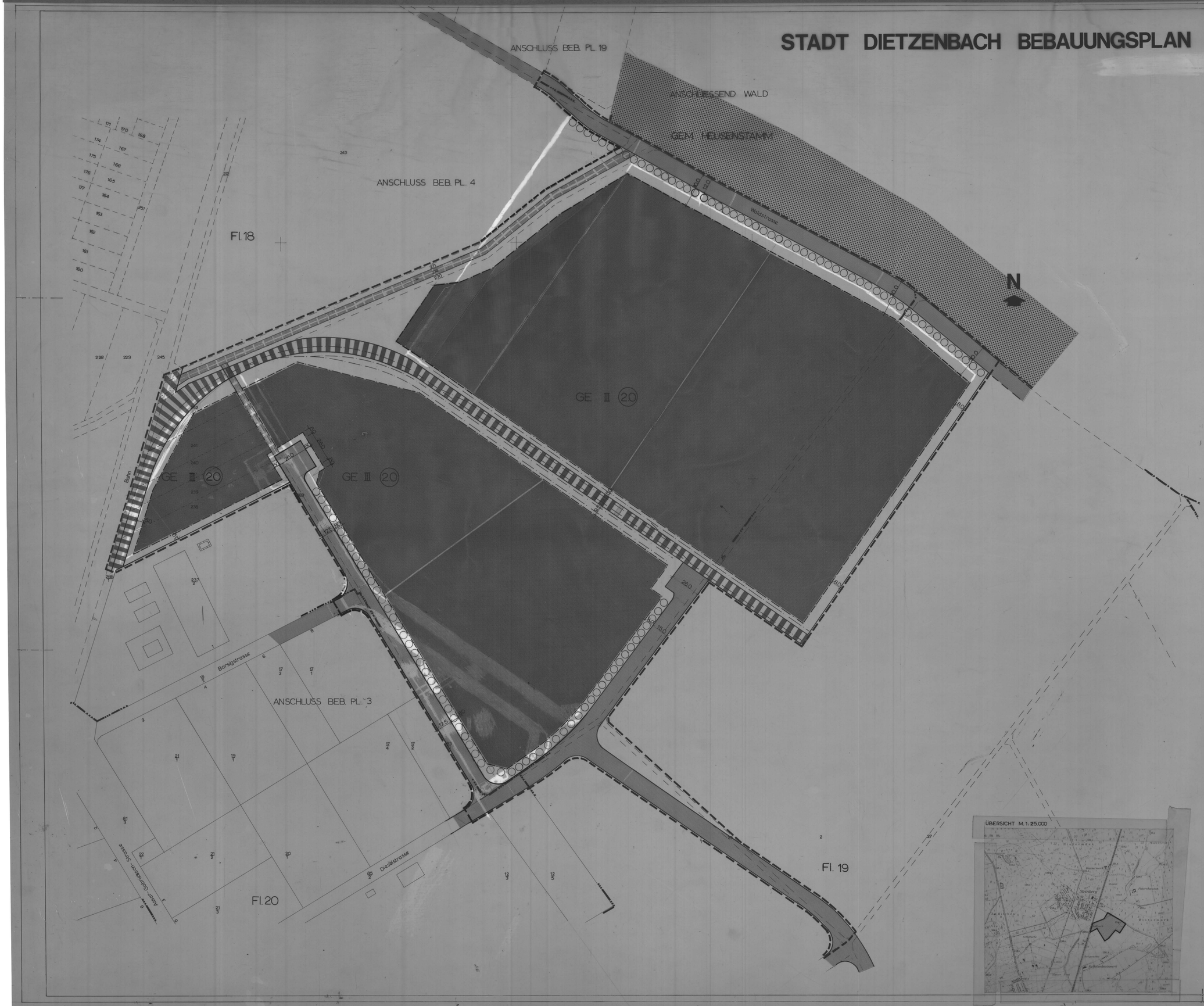

LEGENDE

GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO.)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§§ 16, 17 BAUNVO.)

20 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 17 BAUNVO.)

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE; DIESE UMFASST: FAHRBAHNEN, PARKSTREIFEN, FUSSWEGE, RANDSTREIFEN UND DIE ZUR GESTALTUNG DER STRASSE GEHÖRENDEN GRÜNANLAGEN.

FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

GLEISACHSE (NICHT VERBINDLICH)

LEITUNGSRECHT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT; HIER: VERROHRUNG DES BIEBERBACHES.

BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT (SIEHE FESTSETZUNGEN)

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER

VORHANDENE FLURGRENZE MIT FLURZAHL

GEMARKUNGSGRENZE

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TRAFOSTATION

FESTSETZUNGEN

DIE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE WIRD DURCH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE FESTGELEGT. HIERBEI IST DIE FESTLEGUNG MASSGEBEND, DIE DIE GERINGERE AUSNUTZBARKEIT ERGIBT.

BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT: DIE DERART GEKENNZEICHNETEN BEREICHE SIND GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN. WIRD DAS GEBÄUDE NICHT AUF DER BAUGRENZE SONDERN DAHINTER ERRICHTET, SO GILT DIESE VORSCHRIFT FÜR DEN GESAMTEN BEREICH ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND GEBÄUDE. INNERHALB DIESER GÄRTNERISCH GESTALTETEN FLÄCHEN SIND PARKPLÄTZE ZULÄSSIG.

NOTWENDIGE LAGER-, SCHROTTPLÄTZE ODER ÄHNLICHE SIND GEGEN EINSICHT DURCH MAUERN ODER DICHTE BEPFLANZUNG MIT IMMERGRÜNEN GEHÖLZEN ABZUSCHIRMEN.

NACHRICHTLICH

DIE STADT ERLÄSST FÜR DAS GESAMTGEBIET DIESES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 3, 4 UND 24 IN EINER GESONDERTEN BAUGEBIETSSATZUNG GESTALTUNGS- UND BEPFLANZUNGSVORSCHRIFTEN.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 14.7.1971 gez. Kocks ..... Bürgermeister

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 6.9.1971 BIS 7.10.1971 gez. Kocks ..... Bürgermeister

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG VOM 21.1.1972 gez. Kocks ..... Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
Genehmigt mit Vfg. vom 26.9.1972 Az.V/3-61d 04/01
Darmstadt, den 26.9.1972 Der Regierungspräsident.
gez. i.A. Harth

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 Abs. 4 HGO i.V. m. § 12 DER HAUPTSATZUNG DER STADT DIETZENBACH VOM 28.5.1971 IN DER ZEIT VOM 16.10.72 BIS 17.11.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 2.10.1972 BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 18.11.1972 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. ..gez. Kocks ..... Bürgermeister

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN.
KATASTERAMT OFFENBACH, AM 4.2.1972 ..gez. Pietsch ..... Vermessungsdir.

BEARBEITET

DIPL.-ING. KARSTEN SCHIRMER
DIPL.-ING. EKKEHARD SCHIRMER
6051 DUDENHOFEN, HAUPTSTRASSE 130, Tel. 06106 / 2658

ÜBERSICHT M. 1. 25.000

BEBAUUNGSPLAN Nr. 28 A a " ERWEITERUNG INDUSTRIEGEBIET STEINBERG " 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 A DER STADT DIETZENBACH, KREIS OFFENBACH.

M. 1 : 1000 31.1.1072

125/90 119-86